

1. **Wie hoch ist das tatsächliche derzeitige Defizit des HzE-Haushaltes?**
2. **Wie hoch ist hiervon das von 2002 in 2003 übernommene Defizit, wie hoch ist das von 2003 nach 2004 übernommene Defizit?**
3. **Warum erscheint dieses Defizit nicht im Haushalt?**
4. **In welcher Summe wurden Ende 2003 fällige Rechnungen von Leistungsanbietern in- und außerhalb von Halle erst in 2004 beglichen? Wie viele Verzugszinsen sind für den städtischen Haushalt angefallen?**
5. **Welcher Anteil des Defizits ist auf das Einstellen der Mittel Kitagebühren-Ermäßigung zurückzuführen?**
6. **Wie viele Mittel wurden in 2002 und in 2003 für die Kitagebühren-Ermäßigung benötigt und wie viele sind für 2004 im Plan eingestellt?**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1. Wie hoch ist das derzeitige Defizit des HzE – Haushaltes?**

Für die Unterabschnitte 4550/4560 - Hilfen zur Erziehung - stehen im Haushaltsjahr 2004 finanzielle Mittel in Höhe von **17.710.900 €** zur Verfügung.  
 Davon werden die Leistungsaufwüchse aus **2003** in der Gesamthöhe von **1.804.921 €** gemäß des laufenden Zahlungsgeschäftes nach Fälligkeiten realisiert. Insofern handelt es sich nicht um ein haushaltsrelevantes Defizit.  
 Die derzeitige Haushaltssituation gibt keinen Anlass, Beschlüsse herbeizuführen.  
 Aufgrund der Erfahrungswerte, insbesondere des letzten Jahres, werden die tendenziellen Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung überwacht und dokumentiert.  
 Wenn diese Verläufe weitere Aufwüchse zeigen, insbesondere in den Eingliederungshilfen gemäß § 35a KJHG, wird ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt werden müssen.

**Zu 2. Wie hoch ist hiervon das von 2002 in 2003 übernommene Defizit, wie hoch ist das von 2003 in 2004 übernommene Defizit?**

Entsprechend des laufenden Zahlungsgeschäftes und der Fälligkeiten wurden 481.469 € im Jahr 2003 aus dem Haushaltsjahr 2002 gezahlt. Auch hier stellt sich hausrechtlich kein Defizit dar.

**Zu 3. Warum erscheint dieses Defizit nicht im Haushalt?**

Gemäss § 7 GemHVO sind alle Einnahmen und Ausgaben in der Höhe zu veranschlagen, wie die Einnahmen voraussichtlich eingehen und die Ausgaben zu leisten sind. Dies ist sorgfältig zu schätzen, soweit es nicht errechenbar ist.  
 Da kein Defizit im Sinne des Haushaltsrechtes besteht, kann keine besondere Ausweisung vorgenommen werden.

**Zu 4. In welcher Summe wurde Ende 2003 fällige Rechnungen von Leistungsanbietern in und außerhalb von Halle erst in 2004 beglichen? Wie viele Verzugszinsen sind für den städtischen Haushalt angefallen?**

In 2004 wurden für 2003 (Leistungserbringung) Rechnungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR angewiesen. Grundsätzlich sind Rechnungen mit tatsächlicher (rechtlicher bzw. vertraglicher) Fälligkeit anzuordnen, da durch vorzeitige Anordnung der Stadt Zinsverluste im Rahmen des Schulden- und Liquiditätsmanagements in erheblicher Höhe entstehen können.  
 Vertraglich wurde mit den Leistungserbringern HzE aus der Stadt Halle vereinbart, dass das

Zahlungsziel (nach Rechnungseingang ) von 4 Wochen steht.  
Es sind keine Verzugszinsen für HzE für den städtischen Haushalt angefallen.

**Zu 5. Welcher Anteil des Defizits ist auf das Einstellen der Mittel Kitagebühren- Ermäßigung zurückzuführen?**

In der Haushaltsstelle für KITA- Gebührenermäßigung sind keine wesentlichen Aufwüchse in 2003 zu verzeichnen.

**Zu 6. Wie viele Mittel wurden in 2002 und in 2003 für die Kitagebühren- Ermäßigung benötigt und wie viele sind für 2004 im Plan eingestellt?**

Ist 2002	1.839.086 EUR
Ist 2003	1.857.212 EUR
Plan 2004	2.308.200 EUR

gez. Szabados  
Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**